



BEKANNTMACHUNG

Einziehung des Parkplatzes Volkmannstraße

Die in der Gemarkung Halle, Flur 14 gelegene Parkplatz an der Volkmannstraße wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von ca. 9.500 m² umfasst Teilflächen der Flurstücke 101/2, 102, 6322, 6335 und das Flurstück 106/1.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 06.07.2020 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter:

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 4. August 2020

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister